

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 6.0

Überarbeitet am 13.03.2015

Druckdatum 13.03.2015

NEPOREX 2 WDG

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikatoren

Stoffnummer : 000070000162
NAH Substanz Kode : A-6352 B
Handelsname : NEPOREX 2 WDG
NEPOREX WSG 2
LARVEX
LARVEX wasserlösliche Beutel
NEPOREX 2 SG wasserlösliche Beutel
LARVEX Water Soluble Bag
NEPOREX 2 SG Water Soluble Bag
NEPOREX 2 SG
Produktname : CGA72662 SG 2%
Zubereitungstyp : Wasserlösliches Granulat
Wirkstoff : CGA 72662; Cyromazine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Novartis Animal Health Inc.
Schwarzwaldallee 215
CH - 4058 Basel
Schweiz

Telefon : +41616971111

Email-Adresse : msds.nah@novartis.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : **Telefon (24 h) +41 61 696 33 33**

Notfallinformation : bei Transport, siehe Notfall-Telefon in den Begleitpapieren
bei Lagerung, siehe Notfall-Telefon der lokalen Novartis Organisation

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | | |
|--|--|--|
| Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 | | |
|--|--|--|

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

| | |
|--|---------------|
| Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. | R52/53 |
|--|---------------|

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| | | |
|---------------------|---------------------------|--|
| Gefahrenpiktogramme | : | nicht erforderlich |
| Gefahrenhinweise | : | H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | : | P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| | : | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | : | P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. |
| | : | P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| | : | P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen. |
| | Gefährliche Inhaltsstoffe | : |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 6.0

Überarbeitet am 13.03.2015

Druckdatum 13.03.2015

NEPOREX 2 WDG

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG 1999/45/EG

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Symbol(e) | : | nicht erforderlich |
| R-Sätze | : | R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| S-Sätze | : | S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| | : | S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| Gefährliche Inhaltsstoffe | : | (Cyromazin) |

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Bezeichnung | CAS-Nr. | Einstufung 67/548/EWG | Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentration (% w/w) |
|-------------|------------|------------------------|--|-----------------------|
| Cyromazine | 66215-27-8 | Xn, N R22 R51/53 | Acute Tox. 4 (oral) Aquatic Chronic 2 H302 H411 | 2.00 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). |
| Einatmen | : | An die frische Luft bringen. Wenn Symptome auftreten und andauern, Arzt konsultieren. |
| Hautkontakt | : | Mit Wasser und Seife abwaschen. |
| Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Ärztlichen Rat einholen. |
| Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. |

4.2 Wichtigste Symptome/Wirkungen, akute und verzögerte

| | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Beim Menschen ist kein Vergiftungsfall bekannt. |
|----------|---|---|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | | |
|-----------|---|--|
| Antidotes | : | Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt! Symptomatische Therapie anwenden |
|-----------|---|--|

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

| | | |
|-----------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂) oder Sprühwasser (keinen Wasserstrahl einsetzen). |
|-----------------------|---|--|

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | | |
|---------------------------------|---|--|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : | Kohlendioxid (CO ₂) Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO _x) |
|---------------------------------|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung | : | Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 6.0

Überarbeitet am 13.03.2015

Druckdatum 13.03.2015

NEPOREX 2 WDG

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
 Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
 Zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen.
 Verschmutzte Flächen mit Wasser reinigen.
 Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um eine Verunreinigung der Oberfläche und des Grundwassers zu vermeiden.
 Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden.
 Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Zusätzlich zu den im chem. Betrieb getroffenen Massnahmen wie staubsichere Abfüll- und Dosiereinrichtungen inkl. mobiler örtlicher Absaugmöglichkeiten werden im Falle eines möglichen Produktkontakts weitere persönliche Schutzmassnahmen empfohlen.

Lagerung

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (Novartis) : 20.2

Lagertemperatur: : min. 2 °C - max. 30 °C

Sonstige Angaben : Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern.
 Vor direktem Sonnenlicht schützen.
 Vor Feuchtigkeit schützen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | | | |
|--|------------|--|--------------------------|
| Bezeichnung | CAS-Nr. | Bemerkungen | Arbeitsplatzgrenzwert(e) |
| Cyromazine | 66215-27-8 | Novartis Interner Arbeitsplatzgrenzwert (NPIEL) 8 h TWA | 0.14 mg/m ³ |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Priorität haben über persönliche Schutzkleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

Offener Umgang

Atemschutz : Wirksame Staubmaske.

Handschutz : Schutzhandschuhe

Augenschutz : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
 Staubdichte Schutzkleidung
 Leichter Schutzanzug
 Labormantel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 6.0

Überarbeitet am 13.03.2015

Druckdatum 13.03.2015

NEPOREX 2 WDG

Hygienemaßnahmen : Bei Arbeitsende duschen oder baden.
Kleidung wechseln.
Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.
Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Granulat

Farbe : weiß - beige

Schüttdichte : 0.60 - 0.80 g/cm³

pH-Wert : 7.5 - 9.5
Medium: Lösung in deionisiertem Wasser - 1 %

Mischbarkeit mit Wasser : mischbar

Entzündlichkeit : nicht brennbar bis 200 °C
Methode: Entzündlichkeit (Gase)
Löschbarkeit mit CO₂: ja

: brennbar
Methode: Entzündlichkeit (Feste Stoffe)

Zündtemperatur : Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe: nicht nachweisbar

Schlagempfindlichkeit : Schlagtest: keine Detonation

Thermische Zersetzung : Exotherme Reaktion: keine Exothermie bis 220 °C
Methode: Lütolf - isoperibol

: Exotherme Reaktion: keine Exothermie bis 130 °C
Methode: Grewer
Heizrate: 1 °C/min

Brennzahl : Kurzes Zünden und rasches Auslöschen. bei 20 °C
 : Kurzes Zünden und rasches Auslöschen. bei 100 °C

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reaktivität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 6.0

Überarbeitet am 13.03.2015

Druckdatum 13.03.2015

NEPOREX 2 WDG

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | | |
|----------------------------|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte Anmerkungen: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst. |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50 >1958 MG/M3 Spezies: Ratte Expositionszeit: 4 h |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte Anmerkungen: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst. |
| Hautreizung | : | Keine Hautreizung Spezies: Kaninchen Anmerkungen: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst. |
| Augenreizung | : | Schwache Augenreizung Spezies: Kaninchen Anmerkungen: Schwache Augenreizung, Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst. |
| Sensibilisierung | : | nicht sensibilisierend Spezies: Meerschweinchen Anmerkungen: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst. |
| Mutagenität (in vitro) | : | negativ Ames-Test Anmerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en) |
| Mutagenität (in vivo) | : | negativ Anmerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en) Spezies: Ratte Micronucleus-Test |
| Weitere Angaben | : | nicht teratogen (Ratte, Kaninchen) Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en) |

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

| | | |
|--|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 > 100 mg/l Spezies: Salmo trutta (Forelle) Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Cyromazin |
| | : | LC50 > 100 mg/l Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen) Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Cyromazin |
| Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren | : | LC50 > 100 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: Cyromazin |
| | : | NOEC 4.6 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: Cyromazin |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 6.0

Überarbeitet am 13.03.2015

Druckdatum 13.03.2015

NEPOREX 2 WDG

| | |
|---|--|
| Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren | : NOEC 0.31 - < 0.64 mg/l Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh) Expositionszeit: 21 d Anmerkungen: Cyromazin |
| Toxizität gegenüber Algen | : IC50 124 mg/l Spezies: <i>Scenedesmus subspicatus</i> (Grünalgen) Expositionszeit: 120 h Anmerkungen: Cyromazin |
| Toxizität bodenlebender Organismen | : LC50 > 1,000 mg/kg Spezies: <i>Eisenia foetida</i> (Regenwurm) Expositionszeit: 14 d Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff. |
| Vogel-Toxizität | : LD50 2,510 mg/kg Spezies: <i>Anas platyrhynchos</i> (Stockente) Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff. : LD50 > 6,000 mg/kg Spezies: <i>Coturnix japonica</i> (Japanische Wachtel) Expositionszeit: 7 d Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff. : LD50 2,338 mg/kg Spezies: <i>Coturnix japonica</i> (Japanische Wachtel) Expositionszeit: 14 d Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff. : LD50 1,785 mg/kg Spezies: <i>Colinus virginianus</i> (Baumwachtel) Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff. : > 5,620 mg/kg Spezies: <i>Anas platyrhynchos</i> (Stockente) Expositionszeit: 8 d Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff. |
| Toxizität gegenüber Bienen | : Anmerkungen: Nicht giftig für erwachsene Bienen |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | |
| Biologische Abbaubarkeit | : nicht abbaubar Anmerkungen: Abgeleitet von der/den Aktivsubstanz(en) |

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------|--|
| Produkt | : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. In Übereinstimmung mit den internen, örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen. Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. In Übereinstimmung mit den internen, örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 6.0

Überarbeitet am 13.03.2015

Druckdatum 13.03.2015

NEPOREX 2 WDG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | | |
|----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Transport Kondition | : | NoTmpCon |
| Landtransport (ADR/RID) | | |
| UN-Nummer | : | FREE |
| Klasse | : | Nicht klassifiziert als Gefahrgut |
| Seeschifftransport (IMDG) | | |
| UN-Nummer | : | FREE |
| Klasse | : | Nicht klassifiziert als Gefahrgut |
| Lufttransport (ICAO/IATA) | | |
| UN-Nummer | : | FREE |
| Klasse | : | Nicht klassifiziert als Gefahrgut |
| Postversand - Schweiz | : | 1 zulässig |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

| | | |
|---------------------------------|---|----------|
| Mengenschwelle (Schweiz - StFV) | : | 2,000 kg |
| Gefahrencode | : | F4 S PN3 |
| Brandverhütung, BVD (Schweiz) | : | |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

| | | |
|-----------|---|--------------------|
| Bewertung | : | nicht erforderlich |
|-----------|---|--------------------|

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | | |
|--------|---|--|
| R22 | : | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R51/53 | : | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H411 | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.